

# Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michu.  
Wien, 1., Neues Rathaus.

---

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 26. Juni 1920, Nr. 213.

Morgen Wertagstarif auf der Straßenbahn. Morgen Dienstag (Peter und Paul) gilt nach den Fahrpreisbestimmungen der Wertagstarif. Es sind daher die Früh- sowie die Hin- und Rückfahrtscheine und die Streckenkarten gültig. Betriebsschluss wie an Sonntagen um 11 Uhr nachts.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Donnerstag werden im 9. und 10. Bezirke ausländische Frühkartoffel zum Preise von K 10.- per kg und zwar 1/8 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „H“ der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 28. Juni 1920, Nr. 214.

Die Einbringung von Stiftungsgesuchen. Die bisher bei der Magistratsabteilung 10 (früher XIII) einzubringenden Bewerbungsgesuche um vom Magistrat ausgeschriebene Stiftungen, werden vom 1. Juli angefangen auch von der Konskriptionsabteilung des magistratischen Bezirksamtes des Wohnbezirkes des Bewerbers entgegen genommen. Dem Ueberreicher werden die Personaldokumente nach ihrer Eintragung in den Dokumentenspiegel sogleich wieder zurückgestellt.

Kohle für Industrie und Gewerbe. Vom 1. Juli angefangen wird bis auf weiteres die auf Bezugsscheine für Betriebszwecke abzugebende Monatsmenge von Buchstabe „C“ auf Buchstabe „B“ erhöht. Vom gleichen Tage angefangen ist bis auf weiteres für den ganzen Gewerbebetriebsbrand 100 kg Steinkohle (Koks) oder 125 kg Braunkohle und auf den Viertelbetriebsbrand 25kg Steinkohle (Koke) oder 30 kg Braunkohle abzugeben.

Spenden für Wiener Schulkinder. Ueber Anregung der Frau GR. Marie Beck hat die Gemeindevertretung in Wilfersdorf bei Mistelbach bei den Arbeitern und Kleinbauern eine Sammlung eingeleitet, durch die rund 30 kg Mehl, 150 kg Kartoffel und 200 Eier aufgebracht wurden. Diese Liebgaben wurden an die 25 bedürftigsten Kinder der Knabenbürgerschule in der Sechshauserrasse 71 verteilt.

Die Schönbrunner Vorparkwiese als Spielplatz. Der Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrts-einrichtungen und Jugendfürsorge beschäftigte sich mit der Vergebung der Schönbrunner Vorparkwiese an den Verband der sozialistischen Arbeiterjugend Oesterreichs. Nach einer kurzen Debatte beschloß der Ausschuß, sie dem Verband, der sie zu Spielzwecken für seine Mitglieder benützen will, für fünf Abende in der Woche unter der Bedingung zu vergeben, daß ihre Mitbenützung auch anderen sich meldenden Jugendorganisationen zugestanden wird.

Sühneverhandlungen. Bei den Gemeindevermittlungsämtern Mariahilf und Neubau finden im Juli die Sühneverhandlungen am 7., 14., 21. und 28. statt.

che sind auch im Vorjahre erfolgt und wurden <sup>er</sup> ohne Nennung einer bestimmten Ziffer in Aussicht gestellt. Das Defizit von 1200 Millionen setzt sich zusammen aus einer außerordentlichen und einmaligen Ausgabe, die sich aus den großen Markfälligkeiten ergibt. Es müssen die während des <sup>ab</sup> aufgenommenen 88 Millionen Mark rückgezahlt werden, was bei dem gegenwärtigen Kursstande einen Verlust von über 1/4 Milliarde Kronen bedeutet. Ferner sind darin enthalten die Investitionsausgaben der Gas- und Elektrizitätswerke mit über 200 Millionen Kronen, die Fertigstellung der Bauten auf der Schmelze die neuerlich 50 Millionen Kronen erfordern. Immerhin verbleibt noch als eigentlicher Abgang im Gemeindefinanzhaushalt ein Betrag von nahezu 700 Millionen. Im Gegensatz zu den Budgetprovisorien, welche die Nationalversammlung bewilligt, wird seitens des Gemeinderates keine Kreditemächtigung angesprochen, wodurch auch die ganze Verlage nicht den Charakter irgendwelcher Vertrauenskundgebung annimmt. Es handelt sich lediglich darum, die Fortführung der Gemeindegeschäfte vom morgigen Tage an überhaupt zu ermöglichen. Da ohne Budgetprovisorium das Recht der Steuereinzahlung überhaupt entfallen würde, ebenso wie die Erlaubnis auch nur einen Heller Ausgaben zu machen. Es müßte also ein vollkommen chaotischer Zustand eintreten. Das Provisorium wird nur auf die Dauer der Beratungen verlangt, von denen man annimmt, daß sie bis 31. Juli abgeschlossen sein werden. Bis dahin wird der Magistrat ermächtigt Steuern und Gebühren in dem gegenwärtig geltendem Ausmaße einzuhoben und die notwendigen Ausgaben im Sinne des von ihm ausgearbeiteten Voranschlages, der den Mitgliedern des Finanzausschusses bereits zugegangen ist, zu machen.

GR. Vaugoin (chr.-soz.): Am 30. Juni geht das Budgetjahr der Gemeinde zu Ende. An diesem Tage soll der Haushalt bestellt sein und es war bis jetzt üblich, daß die Budgetberatungen zur rechten Zeit begonnen wurden, so daß man in der Lage war, das ordentliche Budget fristgemäß zu beschließen. Ich gebe zu, daß manchmal ein Budgetprovisorium beschlossen wurde, das hätte jedoch darin seine Ursache, daß die Opposition durch Obstruktion die Beratungen unmöglich machte. Diesmal hat er andere Gründe. Wir haben schon bei der Beratung der Verwaltungsräte darauf hingewiesen, daß diese keine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung mit sich bringen werde. Das erste Zeichen dieser Verlangsamung stellt sich mit diesen Referate ein. Der Referent hat selbst erklärt, dass die Schaffung der neuen Verwaltung Schuld daran sei. Ich will nur kurz darauf verweisen, dass sich meine Partei vorbehält,

alle ihre Bedenken bei der ordentlichen Budgetdebatte geltend zu machen. Wir können für dieses Budgetprovisorium aus dem Grunde nicht stimmen, weil uns jede Unterlage fehlt und weil wir unsere Abstimmung nach den Vorlagen einrichten müssen. Nach parlamentarischer Gepflogenheit ist die Zustimmung zum Budget ein Vertrauensvotum und das sind wir zu geben nicht in der Lage.

Referent StR. Breitner betont in seinem Schlussworte, dass die Aufstellung eines Budgets wie in Friedensjahren, wo sich die Auslagen und Einnahmen bis auf eine geringe Summe die Waage gehalten haben, infolge der durch den Zusammenbruch verursachten Verhältnisse nicht möglich war, und dass die Gemeinde kein vernünftiges Staatsamt der Finanzen auf der Gegenseite hatte. Das sind die wahren Gründe der Verzögerung, im übrigen soll ja zur Vorsorge getroffen werden, um kein aussergewöhnliches Vakuum eintreten zu lassen. Bei der eigentlichen Beratung wird sich Gelegenheit geben, alle die Gründe des Defizites von 12 Millionen Kronen darzulegen.

Bei der Abstimmung wird dem Referentenantrag auf Bewilligung eines Budgetprovisorium bis 31. Juli 1920 zugestimmt.

GR. Brooswyner (Soz.-Dem.) berichtet über die Aenderungen der Satzungen des Kreditvereines der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien. Dem Antrage wird zugestimmt.

StR. Grünwald (Soz.-Dem.) berichtet über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Hausgehilfenkrankenkasse. Er weist darauf hin, dass der derzeitige Betrag angebahnt ist, auf den Verpflegungskosten in den Krankenanstalten. Diese Kosten wurden aber in den letzten Tagen erhöht. Es soll zugegeben werden, dass mit der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ein Beschluss gefasst wird, der dem Statut der Dienstbotenkrankenkasse widerspricht. Es muss aber auch zugegeben werden, dass die Gemeinde den seinerzeitigen Beschluss unter ganz anderen Voraussetzungen gefasst hat und dass daher auch die Nachzahlung verlangt werden kann. Ein Dienstgeber kann sich allerdings weigern, die Nachzahlung zu leisten und dann wird man es eben darauf ankommen lassen, dass die Angelegenheit auf dem Rechtswege erledigt wird. Der Betrag, der für das Jahr 1920 zu entrichtenden Versicherungsgebühr bei der Hausgehilfenkrankenkasse soll mit 50 K für jeden angemeldeten Hausgehilfen bzw. Hausgehilfin festgesetzt werden, so dass jeder versicherte Dienstgeber für jeden Hausgehilfen, bzw. jede Hausgehilfin den Betrag von 35 K nachzahlen verpflichtet ist.

GR. Dr. Haas (chr.-soz.) weist darauf hin, dass die rechtliche Grundlage zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages fehle und dass zu fürchten sei, dass der willige Dienstgeber, der zahlt, zu Schaden kommt. Aus diesen Gründen habe er im Gemeinderatsausschusse

die Erhöhung ~~der~~ Stellung <sup>es</sup> genommen. Aus Billigkeitsrücksichten sei auch er für die Erhöhung und wenn einmal der Fall eintritt, dass der Rechtsweg wird beschritten werden müssen, so wird die Sache ja geklärt werden.

GR. Der Referent StR. Grünwald gibt dem Bedenken in rechtlicher Beziehung zu, betont aber, dass <sup>es</sup> die Gemeinde ~~es~~ darauf ankommen lassen wolle, dass irgend jemand die Zwangslage der Hausgehilfenkrankenkasse und der Gemeinde zu einem Streitfalle beizutritt.

Dem Antrage des Referenten, wonach der Dienstgeber zur Nachzahlung von 35 Kronen pro Hausgehilfe, bzw. pro Hausgehilfin verpflichtet wird, wird zugestimmt.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über einen Nutzholzwerk in Spitz a.D. und beantragt, dass in dortigen Waldabteilungen lagernde Nutzholz in Ausmasse von rund 264 fm<sup>3</sup> um den Preis von 470 für einen Festkubikmeter zu verkaufen.

GR. Rotter (christl.-soz.) spricht sich gegen diesen Verkauf aus, da die Gemeinde Wien selbst das Nutzholz benötigt und dieses überdies in Preise von 13 bis 1400 Kronen steht. Er beizutritt weiter die Gelegenheit, den Bürgermeister zu ersuchen, endlich zu sagen, welche Vorkehrungen er zum Schutze des Wienerwaldes getroffen hat. Trotz aller Verordnungen werde noch immer Holz hereingetragen und es bestehe die Gefahr, dass der ohnehin schon so schwer verwüstete Wienerwald gänzlich devastiert wird.

StR. Siegel bezeichnet die Einwendungen des GR. Rotter als nicht stichhaltig, weil alle Fachleute, auch seine Parteigenossen den Verkauf als vollkommen sachgemäß betrachten. Er bittet um Annahme des Antrages.

Bgm. Reumann: Herr Gemeinderat Rotter hat in einer etwas seltsamen Form an mich eine Anfrage gerichtet, die ich im Rahmen dieser Tagesordnung eigentlich nicht beantworten könnte. Nachdem aber die Sache so dringend und wichtig ist, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass bezüglich der zukünftigen Devastierung des Wienerwaldes unausgesetzt Verhandlungen stattfinden. Ich selbst habe eine militärische oder polizeiliche Gewalt nicht. Ich habe sowohl die Polizei als auch die Gendarmerie darauf aufmerksam gemacht, dass noch immer im Wienerwald Devastierungen stattfinden und ich muss es diesen Behörden überlassen, alle möglichen Schritte zu ergreifen. Ich bin unausgesetzt dabei, die Sache zu aplanieren, damit erwartet werden kann, dass diesen Verwüstungen Einhalt getan wird. Wir haben



GR. Chönner (Soz.-os.) berichtet über die Änderung der Gebühren für die Räumung der Rohrleitungen, schließbaren Kanäle und Senkgruben innerhalb des Gemeindegebietes von Wien.

GR. Roth (christl.-os.) bemerkt, dass der vorliegende Antrag eine dreitausend prozentige Erhöhung der Gebühren bedeutet. Aus den in der letzten Zeit vorgenommenen Malgaserhöhungen u. s. v. resultiert eine 50 bis 100% Zinssteigerung. Die Bevölkerung wird sich das nicht weiter gefallen lassen. Wenn sie auch hinausrufen, die Hausbesitzer sind die Zinswucherer, so wird ihnen aus Mieterkreisen der Ruf entgegenschallen, dass die Gemeinde der Zinswucherer ist. Infolge der Preissteigerungen ergibt sich bei der Gasbeleuchtung eine Steuererhöhung von 14.400 % und bei elektrischer Beleuchtung von 12.800%. Wenn Sie das noch als eine gerechte Belastung der Bevölkerung erklären, so muss ich offen sagen, dass das ein Raub ist. Sie haben den Straassenbahnen in der letzten Sitzung die Bezüge erhöht und heute schreiben Sie ab 1. Juli neue Kanalräumungsgebühren aus, die eine 10 bis 12%ige Zinssteigerung involvieren. Das heisst mit der einen Hand geben und mit der anderen nehmen. Sie werden in der kürzesten Zeit nicht <sup>nur</sup> Demonstrationen der Hausbesitzer, sondern der Mieter beide Rathause haben. Die Kanalräumungsgebühr in einem Hause mit einem Zinsertrags von 5000 Kronen betrug früher 10 K. und wird jetzt auf 409 K. erhöht, bei einem Hause mit 10 000 K. Zinsertrag von 21 K. auf 915 K. Es handelt sich auch um die Räumung der Senkgruben. Ein Hausbesitzer in 12. Bezirk auf der Altmannsdorferstrasse, welcher einen jährliche Mietzins von 15000 K. einnimmt, soll 10.000 K. Senkgrubenreinigungsgeld zahlen. Das ist eine Steigerung von 28.000 %. Andere Senkgrubenreinigungsgeld betragen statt früher 160 K. - 16000 K., statt 340 K. - jetzt 33.000 K., statt 700 K. - jetzt 12000 K., statt 900 K. - jetzt 13000 K., statt 400 K. - jetzt 16000 K., statt 700 K. - jetzt 18000 K. Die Räumung der Senkgruben kostet mehr als das Haus an Zins einbringt.

GR. Reumann: Das ist abgeändert worden.

GR. Roth (chr.-os.): Ich glaube Herr Bürgermeister, diese Ziffern sind Ihnen gar nicht bekannt, sonst hätten Sie das gar nicht vorlegen lassen. Es ist heute jeder ganz der Willkür überlassen. Die kolossale Erhöhung der Gebühren wird mit 1. Juli in Wirksamkeit gesetzt, während der Mieter in mit 1. August beginnt. Es fällt auch noch ganz besonders ins Gewicht, dass die Gebühren dreimal vorsteuert werden müssen und so müssen die heute eine dreifache Erhöhung ihrer Mietzins durchmachen. Ich

stelle einen Rückverweisungsentwurf, damit wir in einer Besprechung die richtige Form finden, um eine solche Belastung der Mieterparteien hintanzulassen. Ich stelle weiter den Antrag, dass sämtliche Gebühren mit Ausnahme der Kanalräumungsgebühren direkt von Mieter einbehalten werden müssen, damit den Mietern die Steuern und Abgaben erspart werden. Ferner stelle ich den Antrag, dass die Zahlung der neuen Gebühren nicht mit 1. Juli, sondern mit 1. August 1/2 Kraft tritt. Schliesslich beantrage ich für die Räumung der Senkgruben eine Skala zu schaffen, welche genau bestimmt, was die Räumung per m<sup>2</sup> kostet.

GR. Thurner (Soz.-os.) spricht sich gegen den Rückverweisungsentwurf aus, welcher abgelehnt wird.

GR. Hotter (chr.-os.) wendet sich gegen die mangelhaften Ausführungen des Referates. Es müsste doch auch etwas darüber gesagt werden wie das große Defizit von 73 Millionen Kronen entstanden sei, denn das Jahr 1917/18 habe für die Räumung der Kanäle und Senkgruben noch einen Überschuss von 435.706 K. gegeben. Der Hauptanteil des Defizites fällt natürlich auf die unerhörte Höhe der Löhne. Aber diese sind auch nicht so hoch, dass man die Gebühren um das 25fache erhöhen müsste. Sie rechnen eben auch die technischen Arbeiten dazu und wälzen das ganze Defizit auf die Mieter ab. Nach den mir bekannten Daten betragen die Gesamtkosten für die Räumung der Kanäle 18 Millionen Kronen und sie verlangen 25 Millionen. Sie benützen also die Gelegenheit, um 7 Millionen für ihr schwaches Budget herauszubekommen. Das Senkgrubenräumen wäre eine Angelegenheit, die der Hausbesitzer mit einem Privatunternehmer abschliessen könnte, wobei er viel billiger davon käme. Ich muß bei dieser Gelegenheit auch auf die Wiener Wohnungsfrage zu reden kommen. Seit Sie hier die Mehrheit haben, sind Sie mit einem gewissen Sadismus gegen die Hausbesitzer losgegangen. Sie behaupten, die Tätigkeit des Hausbesitzers sei unproduktiv. Aber was denn wohnungsvermieten anderes, als Klavire oder Pferde vermieten oder Bücher verleihen. Sie haben ja unter ihren Genossen auch Hausadministratoren, die würden sich bedanken, wenn man ihnen sagen würde, dass sie ein arbeitsloses Einkommen besitzen. Eines ist richtig, der Hausbesitzer ist der unbezahlte Steuereinkassierer für Staat, Land und Gemeinde. Viele Gewerbetreibende, die 30 bis 40 Jahre gearbeitet, gearbeitet und gespart haben, haben sich dann ein Haus als Rente gekauft. Das ist kein arbeitsloses Einkommen, sondern aufgespeicherte Arbeit. Sie waren es ja, das Gesetz für die Altersversorgung der Gewerbetreibenden seinerzeit abzu verhindern haben.

Und was hat ein Hausherr für ein grosses Einkommen. 5000 bis 10000 Kronen im Jahre. Sie haben festgesetzt, dass das Existenzminimum 32000 K. betragen muss. Dazu müsste ein Hausherr 10 Häuser haben. Ein Haus trägt 3 bis 4% Zinsen. Ich glaube, dass der Herr Kollege Breitner mit Leuten verkehrt, die gewohnt sind, höher prozentige Gewinne zu machen. Wenn nur die Hausbesitzer unproduktive Arbeit leisten würden, gebe es nicht gar viele unproduktive Arbeiter in Wien. Aber was für Arbeiten leisten die Arbeiterterre oder Soldatenräte oder die amtsführenden Stadträte. Das Mieterschutzgesetz das Sie bei jeder Gelegenheit zitieren, stammt noch aus der Monarchie, das ist ein Ausnahmegesetz. Sie haben ja immer gegen den § 14 gewettert, aber wenn er Ihnen passt dann gefällt er Ihnen.

In seinen weiteren Ausführungen bezweifelt Redner die Notwendigkeit einer 25fachen Erhöhung der Kanalräumungsgebühren und macht der Majorität den Vorwurf, dass sie durch die fortwährende Belastung des Hausbesitzers die eigentlichen Zinssteigerer seien. Er verbreitet sich eingehend über das Wiener Wohnungsproblem und sagt, dass die Sozialdemokraten als Hausherrn nicht nur nicht billiger, sondern zum Teil teurere Zinsen haben, als die privaten Hausbesitzer. Die Erhöhung der Kanalräumungsgebühren sei mit dem Referate nicht gerechtfertigt, da die Lohnsteigerungen nur das 3fache betragen und die Materialerhöhungen weit geringer als in der Vorlage angenommen seien. Er müsse daher gegen die Vorlage stimmen.

GR. Faulitschke (chr.-os.): Im Dezember v. J. hat StR. Siegel gelegentlich der Beratung eines ähnlichen Geschäftstückes sich gegen einen Antrag Brenner mit der Begründung gewendet, dass das Kanalräumergeschäft am reifsten zur Kommunalisierung sei. Lassen Sie sich nicht zuviel auf derlei Kommunalisierung ein, denn wir haben in der letzten Zeit erfahren, dass verschiedene Betriebe entkommunalisiert werden müssten. Ich stelle den Antrag, dass im § 1 nach den Worten „durch die Gemeinde eingesetzt werde“ ~~maximal~~ unter Heranziehung der hierzu gesetzlich berechtigten Gewerbeinhaber.“ Was den Tarif selbst anbelangt, so ist er vom Anfang bis zum Ende unsozial. Sie sagen überall Sie sind die Schützer der Schwächeren; man sieht aber das bei Ihnen nicht. Bei den niederen Zinsertätigkeiten treten Erhöhungen von 12 % ein, die dann bei den höheren Zinsertätigkeiten auf 1 1/2 % bis 1 % herabgehen. Sie nehmen auch gar keine Rücksicht darauf, wer die Sache zahlen soll. Im 14. Bezirk musste ein Hausherr aus Wien weg, weil er sein Auskommen nicht mehr finden konnte, und in sein Wohnung setzte sich ein Arbeiterterre, der ohnehin eine Wohnung hatte, und

spielt dort jetzt den Bourgeois. Wenn Sie am 30. Juni eine Gebühr erhöhen, und die Pflanzzeit bis 1. Juli eintreten lassen so ist das überhaupt noch nicht das schlimmste. Durch derartige Verfügungen mitten im Kalenderjahre werden die Hausbesitzer und die Mieter benachteiligt. Sie beweisen dadurch, sie wenig Verstand und die Technik die besitzen. Wir sind gegen die unsoziale Erhöhung der Gebühren.

# Wiener Rathhauskorrespondenz

Wien, Montag, den 28.6.20 - Abends 7 Uhr.

---

Der vorerwähnte Untergang eines russischen Kriegesfangens - demnach.  
Lager. Keiner hat sich seine Aufgabe im Hauptamt für die  
die Mitteilung erhalten, daß es sich nach seiner Mitteilung der Kriegs-  
gefangenen handelt sich findet das von diesem Amt geflohenen  
festgehalten sind den Untergang eines russischen Zeitungsblattes handelt,  
welche 60 Köpfe mit 10 Angehörige der gemäßigten Opposition -  
russischer Staat sind bisher gekommen sind.

.....

GR. Josef Müller (chr. soz.) (12. Bezirk): Ich habe bereits früher schon gegen die Senkgrubenräumungsgebühren in Hetzendorf und Altmannsorf Stellung genommen. Diese Gebietsteile entbehren einer Kanalisierung, die trotz unserer Bemühungen noch nicht zu Stande kommen konnte und daher werden die Bewohner sehr hart getroffen. In diesen Gebietsteilen wohnen hauptsächlich Fixangestellte und Arbeiter, die nicht in der Lage sind, die Erhöhung in der Form zu tragen. Es wurde meinen Wünschen auch teilweise Rechnung getragen. Ich habe dem Bürgermeister eine Deputation vorgeführt und auch mit Kollegen Breitner gesprochen, welche eingesehen haben, daß die Senkgrubenräumungsgebühr in der Form, wie sie uns unterbreitet wurde nicht durchgeführt werden kann. Die Bemessung der Gebühr war oft um 200 % höher als der Bruttozins. Es ist unseren Wünschen teilweise Rechnung getragen aber nicht in der Form, die wir es im Interesse der Minderbemittelten wünschen. Es wohnen auch Gärten und s.w., welche die hohe Gebühr nicht tragen können. Wir dürfen die Leute nicht mit erhöhten Senkgrubenräumungsgebühren bestrafen, weil sie keine Kanalisierung, kein Bad, u.s.w. haben. Ich stelle den Abänderungsantrag im § 3 den Satz „das Doppelte der Gebühr“ zu streichen. Für die Gemeinde macht das nicht sehr viel aus, wohl aber mit Rücksicht auf die Zuschläge des Staates, Landes und der Gemeinde für die Mieter sehr viel. Ich bitte, daß die Normalgebühr gleichgestellt wird mit der Normalreinigunggebühr.

GR. Hermann (Soz.-Dem.) Dem Herrn Kollegen Rotter hat es gefallen, in der Debatte eine bewegte Klage über die Not der Hausbesitzer zu hören. Sie wünschen einen Abbau der Mieterschutzverordnung. Diese wurde geschaffen in der Zeit der höchsten Wohnungsnot. Die Hausherren haben die Konjunktur ebenfalls ausnützen wollen, da war es natürlich, dass man in der Zeit der furchtbarsten Not, wo die Männer eingetrocknet waren, und die Frauen mit den geringen Unterhaltsbeiträgen leben mussten, die Mieter schützte. Wenn der Kollege Rotter meint, dass die Mieterschutzverordnung abgebaut werden kann, muss er erst den Nachweis bringen, dass die Voraussetzungen, die für ihre Schaffung maßgebend waren, nicht mehr bestehen. Aber sie bestehen heute in höherem Masse als früher. Ich sage, die Mieterschutzverordnung ist kein vollkommenes Gesetz. Wenn sie geändert wird, so sind alle jene Mängel zu ändern, die geeignet sind, zum Zweck das Gegenteil zu kehren und dahin abziehen, den Hausherren zu schützen. Man würde es dahin abändern müssen, dass ein erhöhter Schutz der Mieter eintritt.

Der Herr Kollege Rotter hat auch gesagt, dass beim Verkauf eines Hauses nur einige tausend Kronen übrig bleiben. Wenn das so ist, wenn das Haus nur eine finanzielle Belastung ist, kann er sich dessen entledigen auf die Gefahr hin, dass er einen Teil seiner

Wenn Beschwerden in der Wohnungsfrage vorgebracht werden, so gehen die auf eine Zeit zurück, wo die Reorganisation des Wohnungswesens noch nicht durchgeführt war. Aber seit dem Augenblicke, seit Qualifikation und Zuweisung bestehen, können solche Willkürakte nicht mehr stattfinden. Alle Qualifikationen wurden fast einstimmig, also auch mit den Stimmen der Vertreter der christlichsozialen Partei gefasst.

Was die Vorlage anbelangt, so werden wir selbstverständlich auf Grund der uns gewordenen Begründung ihre Zustimmung geben.

Referent GR. Thonner sagt, dass es nicht richtig sei, dass der Zahlungstermin mit 1. Juli festgesetzt wurde, sondern dass der 1. Juli nur der Termin für den Wirksamkeitsbeginn sei. Wenn die Hausherren sagen, dass sie von der Vorlage schwer getroffen werden, so muss dem gegenüber gehalten werden, dass die Arbeiterschaft während des ganzen Krieges viel gelitten hat und dass auch die Hausherren ein Opfer bringen können. Wenn die Vorlage zulässt, dass auch Gebühren höher als die doppelten vorgeschrieben werden können, so ist dies mit Rücksicht auf die Senkgruben geschehen, die öfter zu reinigen sind, und dass sind die Senkgruben der Industrie. Die Senkgruben am Wienerberg sind auch entsprechend berücksichtigt worden. Wenn gesagt wurde, dass das Wort „höchstens“ verschwunden sei, so sei festgestellt, dass dieses Wort auch heute noch seine Bedeutung habe. Es ist richtig, dass der Bevölkerungsteil am Wienerberg durch die Vorlage hart getroffen wird, dem aber gegenüber gehalten werden muss, dass die Gemeinde, als in ihr die christlichsoziale Partei die Herrschaft hatte, dort die Kanalisation nicht durchgeführt hat. Anschaffungskosten verliert. Aber die Sache steht heute so, dass der Hausherr sein Haus nicht einmal, wenn man ihm das zehnfache bietet, verkauft. Das muss etwas für sich haben.

GR. Rotter (Christl.-soz.) Soll er sich das wertlose Papiergeld dafür nehmen

GR. Hermann (Soz.-Dem.) Die Vertreter der Hausbesitzer, deren es auf der rechten Seite mehrere gibt, haben sich ihre Rollen zurecht gelegt.

GR. Rotter (Christl.-soz.) Wir haben uns gar nichts zurecht gelegt, wir sind keine Komödianten.

GR. Hermann (Soz.-Dem.) Der eine hat die Interessen der Mieter besprochen, der andere hat sich für die Hausherren eingesetzt. Dabei hat sich ein Widerspruch ergeben. Denn während der eine gesagt hat, dass die Kanalgebühren die Mieter belasten, hat Herr Rotter gesagt, dass diese Vorlage geeignet ist, die Hausbesitzer zugrunde zu richten, weil sie nicht in der Lage sind, die Mehrkosten auf die Vermieter umzulegen.

Für die Objekte, die von der Haussteuer dauernd befreit sind, erfolgte die Bemessung nach dem Fassungsvermögen der Senkgruben. Die von GR. Roth bearbeitete Festsatzung nach Kubikmetern ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, da die Senkgruben örtlich verschieden sind u.s.w. Ich bitte die Vorlage in der vorgeschlagenen Form anzunehmen und die Abänderungsanträge abzulehnen.

GR. Roth (chr. soz.) und GR. Paulitschke (chr. soz.) berichten tatsächlich, daß nicht die Hausherren die Preistreiber sind, sondern die sozialdemokratische Mehrheit des Gemeinderates. Letzterer berichtet weiter tatsächlich, daß die von ihm angeführten Fälle, die vor der Einsetzung der Wohnqualifikationskommission ereignet haben, und nicht den Beamten zur Last fallen, sondern den in dieser Frage herrschenden Arbeiterräten.

GR. Rotter (chr. soz.) berichtet gegenüber dem Referenten tatsächlich, daß die christlichsoziale Partei seit dem Jahre 1896 an der Wienerberger Kanalisierung arbeitete, diese aber infolge verschiedener Umstände und nicht zuletzt infolge der Haltung der Außengemeinden nicht durchgeführt werden konnten.

Bei der Abstimmung wird unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge die Vorlage unverändert angenommen.

StR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet hierauf über die Auflösung von Kommissionen, Ausschüssen und Komitees und bemerkt, daß im Zusammenhange mit der Verwaltungsreform diese Auflösung notwendig erscheint.

GR. Rotter (chr.-soz.) richtet an den Herrn Referenten die Anfrage, was die Stelle des Komitees für die Versorgung Wiens mit Brennholz und an Stelle des Musealausschusses in Zukunft treten werde.

GR. Dr. Kienböck (christl.-soz.) stellt den Antrag, die Kommission zur Aufsicht über die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens von der Ausscheidung auszuschließen.

Referent StR. Siegel weist darauf hin, dass es jenen Ausschuss möglich ist, Untersuchungen zu wählen. Bezüglich des Antrages Kienböck kann die Geschlossenheit des Gemeinderates bis zur Klärung der Verhältnisse hinausgeschoben werden. Dgm. Hermann: Ich sage zu dem Antrage des GR. Dr. Kienböck

dass die Kommission durch die Kontrollkommission ersetzt wird, die ja dann auch in Bezug auf das Vermögen der Gemeinde die Kontrolle zu führen haben wird. Die Anträge des Referenten werden angenommen. Die Sitzung wird hierauf geschlossen.